

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 377  
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 1

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 487  
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen dem Schwesterninstitut Heiligkreuz, Cham, und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 254, 902 m<sup>2</sup> gross, wird zugestimmt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 748'000.-- - Fr. 730'000.-- für die Liegenschaft und Fr. 18'000.-- für das Inventar - wird bewilligt und ist dem Verwaltungsvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 9. September - 9. Oktober 1978